Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/9/7 3Ob549/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.09.1994

Norm

EGBGB Art28 Abs2
IPRG §1
IPRG §36

Rechtssatz

Für internationale Bauverträge gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Werkverträge. Auch bei Verträgen über die Errichtung oder Ausbesserung von Gebäuden ist nicht das Recht des "Baustellenlandes" zu berücksichtigen, sondern ist auch in solchen Fällen das Recht der charakteristischen Leistung maßgeblich, wo auch immer das Bauwerk errichtet wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 549/94
  Entscheidungstext OGH 07.09.1994 3 Ob 549/94
  Veröff: SZ 67/147

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0053829

Dokumentnummer

JJR_19940907_OGH0002_0030OB00549_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at